

# Brügger Hof GbR

# zu Hause sein auf Zeit

## Leistungsbeschreibung

als Anlage zur Leistungsvereinbarung

Hilfen zur Erziehung mit traumapädagogischem und lerntherapeutischem  
Schwerpunkt – Leistungen nach § 27  
insbesondere in Verbindung mit § 34, § 35a

Stand: 05.06.2024

### Träger

Brügger Hof GbR  
Oberdorf 2, 24582 Brügge

Email: [info@brueggerhof.de](mailto:info@brueggerhof.de)  
Tel.: 04322/ 7583-0

### Geschäftsleitung/Ansprechpartner

Knud Johannsen, Andreas Meienburg, Charlotte Johannsen-Hesch

## Inhaltsverzeichnis

1. TRÄGER.....	4
2. LEITBILD.....	5
3. ZIELGRUPPE .....	5
<b>3.1 Ausschlusskriterien</b> .....	<b>6</b>
<b>3.2 Ziele der Leistung</b> .....	<b>6</b>
4. FACHLICHER ANSATZ UND PÄDAGOGISCHE GRUNDSATZZIELE .....	6
5. ART DES ANGEBOTES /DER HILFE.....	7
<b>Rechtliche Grundlagen des Angebotes</b> .....	<b>7</b>
6. STANDORT UND STRUKTURQUALITÄT .....	7
<b>Haus im Winkel</b> .....	<b>8</b>
7. <b>LEISTUNGSERBRINGUNG</b> .....	<b>9</b>
<b>7.1 Leistungen zu Beginn der Hilfe</b> .....	<b>9</b>
7.1.1 Fallanfrage und Aufnahme .....	9
7.1.2 Erziehung- und Hilfeplanung .....	9
7.1.3 Gestaltung der Gruppenatmosphäre und des Wohnumfeldes .....	10
<b>7.2 Leistungen im Verlauf der Hilfe</b> .....	<b>10</b>
7.2.1 Aufsicht und Betreuung.....	10
7.2.2 Alltägliche Versorgung.....	10
7.2.3 Tagesstruktur und Alltagsgestaltung, Gestaltung pädagogischer Arbeit .....	11
7.2.4 Lerntherapeutisches Angebot .....	13
7.2.5 Freizeitpädagogisches Angebot.....	14
Förderung der Gesundheit und körperlichen Entwicklung .....	14
7.2.6 Förderung des Sozialverhaltens und Konfliktbewältigungsstrategien .....	15
7.2.7 Freizeitgestaltung .....	15
7.2.8 Sozial-emotionale Förderung und Anregung der Persönlichkeitsentwicklung.....	16
7.2.9 Einübung lebenspraktischer Fertigkeiten und Kompetenzentwicklung .....	17
7.2.10 Begleitende Psychologische Arbeit .....	17
7.2.12 Kinderschutz und Schutz vor Gewalt.....	18
7.2.13 Partizipation der jungen Menschen .....	18
7.2.14 Beschwerdemanagement.....	18
7.2.15 Krisenintervention .....	19
7.2.16 Eltern- und Familienarbeit.....	19

7.2.17 Vernetzung im Sozialraum.....	20
7.2.18 Klientenbezogene Verwaltungsleistungen .....	20
<b>7.3 Leistungen zum Ende der Hilfe .....</b>	<b>21</b>
7.3.1 Rückführung in die Familie .....	21
7.3.2 Begleitung in eine andere stationäre Hilfeform .....	21
7.3.3 Unplanmäßige Beendigung .....	22
<b>7.4 Leistungen, die nicht in der Grundleistung enthalten sind .....</b>	<b>22</b>
<b>8. Personelle Ausstattung .....</b>	<b>23</b>
8.1 Qualifikation .....	24
8.2 Aufgaben der Geschäftsleitung .....	24
8.3 Aufgaben der Verwaltung .....	26
8.4 Aufgaben pädagogische Leitung, Hausleitung.....	26
8.5 Aufgaben Arbeitssicherheit, Hauswirtschaft, Hygiene, Koch/Köchin.....	27
8.6 Technischer Bereich, EDV, Datenschutz .....	28
8.7 Aufgaben Qualitätsentwicklung und -sicherung .....	29
8.8 Auszubildende, Duales Studium .....	30
<b>9. Qualitätsentwicklung Strukturqualität .....</b>	<b>30</b>
9.1 Ressourcenmanagement.....	30
9.2 Teamentwicklung .....	30
9.3 Personalentwicklung .....	31
9.4 Partizipation der Mitarbeitenden.....	31
9.5 Finanzplanung und Rechnungswesen .....	31
9.6 Mitgliedschaft Dachverband .....	31
<b>10. Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung der Prozessqualität.....</b>	<b>32</b>
<b>11. QUALITÄTSSICHERUNG UND QUALITÄTSENTWICKLUNG .....</b>	<b>32</b>

# 1. Träger

Träger der Einrichtung ist die

**Brügger Hof GbR**

Oberdorf 2

24582 Brügge

Email: [info@brueggerhof.de](mailto:info@brueggerhof.de)

Tel.: 04322 – 75 83 0

Der Brügger Hof besteht als Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) seit 1991 und betreibt stationäre und teilstationäre Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung mit lerntherapeutischem Angebot in den Bundesländern Schleswig-Holstein und Brandenburg. Als privater Träger der freien Jugendhilfe fördern wir die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu eigenverantwortlichen und selbstbewussten Persönlichkeiten.

Der Brügger Hof bot im Jahr seiner Gründung 1991 zunächst ausschließlich die stationäre Unterbringung von Kindern und Jugendlichen an. Um ein breiteres Indikationsspektrum abzudecken wurde 1992 auch die teilstationäre Hilfe in Tagesgruppen angeboten. Seitdem können wir auch denjenigen Kindern helfen, für die die gängigen Settings, Beratungsangebote oder sozialen Gruppen nicht ausreichen. Diese wünschen sich nur tagsüber im Brügger Hof zu sein, ansonsten aber im vertrauten familiären und sozialen Umfeld verbleiben zu dürfen.

Zusätzlich zu unserem Angebot bieten wir mit dem folgenden Angebot dieser Leistungsbeschreibung die stationäre Hilfe nach § 34, ggf. in Verbindung mit § 35a SGBVIII für Jungen im Alter ab 5 (in Ausnahmefällen auch 4) Jahren an. In diesem Angebot arbeiten wir nach unserem traumapädagogischen Zusatzkonzept und können auch Kindern und Jugendlichen, die traumatisiert sind, eine adäquate stationäre Hilfe bieten mit dem Zusatzangebot der Lerntherapie. Dieser Standort ist auch als Integrationsgruppe zu verstehen, die jungen Kindern, die eine kleinere Gruppe benötigen, soweit aufzubauen, dass sie i.d.R. ab 12 Jahren in einer unserer Regelgruppen weiterhin leben können oder sogar ggf. in das familiäre Umfeld reintegriert werden können.

Wir alle erfüllen unsere Aufgaben im Sinne eines umfassenden Erziehungsauftrages: Kinder und Jugendliche werden befähigt, ihre Ressourcen und Fähigkeiten zu entwickeln, ihre Persönlichkeit zu entfalten, die Würde des Menschen zu achten und ihre Pflichten gegenüber den Mitmenschen in Familie, Gesellschaft und Staat zu erfüllen.

## 2. Leitbild

Der Brügger Hof macht es sich als private Jugendhilfeeinrichtung zur Aufgabe Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden entsprechend seiner Konzeption eine Förderung zukommen zu lassen, die es ihnen ermöglicht, sich zu einer eigenverantwortlichen, selbstbestimmten und sozial kompetenten Persönlichkeit zu entwickeln. Das Haus im Winkel trägt mit dem Zusatzkonzept dazu bei, traumatisierten Kindern eine ebenso bedarfsgerechte Förderung und Hilfe zukommen zu lassen. Die Förderung bildet sich aus Bausteinen wie Traumapädagogik, Freizeitpädagogik, intensiver Beziehungsarbeit und der Lerntherapie.

## 3. Zielgruppe

Aufgenommen werden Kinder ab einem Alter von in der Regel 5 Jahren (in Ausnahmefällen auch ab 4 Jahren möglich). Das Betreuungsalter erstreckt sich bis 12 Jahren und in Einzelfällen darüber hinaus. Die Hilfedauer richtet sich nach den Vorgaben und Zielen der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII.

Zur Zielgruppe zählen Kinder und Jugendliche, die auf Grund von meist frühen Störungen in den primären familiären Beziehungen Entwicklungsverzögerungen und Verhaltensauffälligkeiten aufweisen, wie zum Beispiel:

- Schulangst und Schulphobie
- Störungen der Impulskontrolle
- Traumatisierungen
- deutliche Verhaltensstörungen
- umschriebene Entwicklungsstörungen schulischer Fertigkeiten wie LRS, Rechenstörung, kombinierte Störungen schulischer Fertigkeiten
- hyperkinetische Störungen im Sinne von Aktivitäts- und Aufmerksamkeitsstörungen
- Störungen des Sozialverhaltens sowohl innerhalb als auch außerhalb des familiären Rahmens, häufig einhergehend mit oppositionellem Verhalten in Verbindung mit emotionalen Störungen
- Störung der Bindungen und der Objektbeziehungen
- verwahrlosungstypisches Verhalten, antisoziale Tendenzen, delinquentes Verhalten
- Störungen der Selbstwertregulation

Die damit einhergehende Bindungsängstlichkeit bzw. Unfähigkeit, das Ausmaß der Auffälligkeiten in Erleben und Verhalten führten dazu, dass die Jugendlichen in ihren Herkunftsfamilien oder mit familienähnlichen, ambulanten, teilstationären bzw. vorangegangenen stationären Hilfeformen,

zum Teil insbesondere in räumlicher Nähe zum bisherigen Lebensumfeld nicht mehr förderbar sind / waren.

### **3.1 Ausschlusskriterien**

Personen mit schweren körperlichen oder geistigen Behinderungen, einer Drogenabhängigkeit, einer akuten Suizidalität oder einer Schizophrenie, können nicht aufgenommen werden.

### **3.2 Ziele der Leistung**

Die Ziele unserer Leistung orientieren sich an § 1 SGB VIII und werden in der Hilfeplanung individuell festgelegt und im pädagogischen Alltag ausgestaltet und umgesetzt. Zu den Zielen des Angebots zählen u.a.:

- Ausbildung von Selbstwertgefühl, Akzeptanz der eigenen Person und der Bereitschaft, notwendige Änderungen anzugehen.
- Kreieren eines inneren sicheren Ortes
- Erwerb sozialer Kompetenz und Stabilität sowie die Befähigung, Konflikte konstruktiv zu bewältigen
- Aufarbeitung der Schulleistungsdefizite durch lerntherapeutische Maßnahmen und altersadäquate Reintegration in das öffentliche Schulsystem
- Erlernen praktischer Fertigkeiten für eine eigenverantwortliche Haushalts- und Lebensführung
- Neustrukturierung des Alltags der jungen Menschen
- Entlastung der Herkunftsfamilie und der Kinder/Jugendlichen
- Beziehungsklärung zum Herkunftsmilieu
- Kontakte, Kommunikation und Beziehung zwischen Kind und Familie positiv gestalten
- Reintegration in das familiäre Umfeld
- Reintegration in das gesellschaftliche Umfeld mit Normen und Regeln
- Entwicklung von individuellen Lebens- und Zukunftsperspektiven in allen wichtigen Lebensbereichen
- Überleitung in eine andere Hilfeform
- Verselbständigung

## **4. Fachlicher Ansatz und pädagogische Grundsatzziele**

Unser fachlicher Ansatz, die traumapädagogische Arbeit und unsere Grundsatzziele können unserem Rahmen-, Teil- und Schutzkonzept entnommen werden.

## **5. Art des Angebotes /der Hilfe**

Zur Hilfe zur Erziehung leben die Kinder und Jugendlichen in einer stationären Wohngruppe mit traumapädagogischem und lerntherapeutischem Ansatz. Die Hilfe dient der Aufarbeitung von Entwicklungsdefiziten und/oder Verzögerungen, die auf der Basis erheblicher vor allem frühkindlicher Deprivation z. T. auch durch Gewalterfahrung entstanden sind und im Weiteren zu gravierenden Auffälligkeiten im Erleben und Verhalten führten, auch zu Schulversagen, Schulangst, Schulverweigerung, eingeschränkter Schulfähigkeit und Unbeschulbarkeit an öffentlichen Schulen.

Das Leistungsangebot der Einrichtungen knüpft an die individuellen Lebenslagen, Interessen und Entwicklungsstände der betreuten jungen Menschen an und bietet vielfältige Hilfen im Bereich:

- der allgemeinen Anregung
- der Beziehungsaufnahme und -gestaltung
- der Erlangung von Selbstwertgefühl und -kompetenz
- der Aufarbeitung belastender Entwicklungseinflüsse
- der sozialen Interaktion, des Kompetenzerwerbs
- der Konfliktbewältigung
- der Entwicklung realistischer Perspektiven
- der schulischen Reintegration

Sofern eine Reintegration ins familiäre Umfeld aufgrund der Hilfeplanung gem. § 36 SGB VIII nicht erwünscht oder nicht möglich ist, besteht – bei entsprechendem Entwicklungsstand - die Möglichkeit einer trägereigenen Anschlussbetreuung im Rahmen unserer Regelgruppen.

## **Rechtliche Grundlagen des Angebotes**

§§ 27, 34, ggf. in Verbindung mit § 35a SGB VIII

## **6. Standort und Strukturqualität**

Im Folgenden werden die Einrichtung sowie ihre einrichtungsspezifischen Strukturmerkmale benannt und beschrieben.

Übergreifend mit den anderen Einrichtungen des Brügger Hofes, stehen der Einrichtung zwei Hausmeisterbusse zur Verfügung. Diese werden nicht nur für die Hausmeisterei und der täglichen

Arbeit benötigt, sondern auch bspw. zur Mobilität bei Ferienfahrten, Heimfahrten oder bei besonderen Ausflügen genutzt.

## Haus im Winkel

- Anschrift:** Im Winkel 8, 24817 Tetenhusen
- Telefon:** folgt
- Anzahl Plätze:** 8
- Geschlecht:** Jungen
- Altersgruppe:** i.d.R. 5 – 12 Jahre
- Personal:** 0,5 Stellen Hausleitung  
5,5 Stellen päd. Fachkräfte (davon 1,0 päd. Hilfskraft/Erziehungshelfer)  
1,0 Stellen Lehrer, Lerntherapeuten  
0,6 Stellen Hauswirtschaft  
0,6 Stellen Koch  
Übergreifend: Kinderschutz/Beteiligung/Beschwerde, Qualitätsentwicklung, Datenschutz, Arbeitsschutz, Haustechnik, Verwaltung, Geschäftsleitung
- Lage:** Gemeinde im Kreis Schleswig-Flensburg mit 948 Einwohnern
- Objektart:** 240qm großes Familienhaus auf einem 630qm großen Grundstück
- Zimmer:** vier Einzelzimmer (10,2-11,6), zwei Doppelzimmer (16,1-16,4 qm)
- Umgebung:** Freigelände, Schaukel, Terrasse mit Überdachung, Feldrandlage, Wälder, Sportplatz fußläufig
- Sportvereine:** TSV Germania-Tetenhusen (Turn- und Sport), SAV „Forelle“ Tetenhusen e.V. (angeln), HG OKT (Handball), TSV Kropp (Turn- und Sport), Reit- und Fahrverein Kropp e.V. (reiten)
- Schulen/Kita:** Grundschule Tetenhusen, Gemeinschaftsschule Kropp, Gymnasium Rendsburg, Waldkindergarten Tetenhusen, Kindergarten Tetenhusen
- Ärzte:** Kinder- und Jugendpsychiatrie in Schleswig, Allgemeinärzte in Kropp, Zahnärzte in Kropp, Kieferorthopädie in Rendsburg
- Mobilität:** ein Gruppenbus, ein PKW
- Lerntherapie:** Die Gruppe in einem Schulraum ist mit einem Whiteboard und einer Tafel, zwei PCs, sechs Tablets mit diversen Lernprogrammen, diversen Lehrbüchern und Lehrfilmen für alle Altersklassen und Lernniveaus, einem Kopierer und WLAN ausgestattet.
- Freizeit:** Bis zu vier Gruppenfahrräder – die meisten Kinder und Jugendlichen haben eigene Fahrräder, Musikinstrumente (Gitarren, Piano, Triangel), dazugehörige Notenbücher, Auswahl an Büchern, div. Gesellschaftsspiele, Bastelutensilien, Sporttrikots, Sporthosen, Hallenschuhe, Wasserspielzeug, Badminton-



/Federballschläger, Fußbälle, Legospielecke inkl. Lego, Fahrradwerkstatt, Fernseher, Streamingmöglichkeiten, Nintendo Switch mit zugehörigen Spielen und Controllern, Musikanlage, Radio, umfangreiche Campingausstattung

## **7. Leistungserbringung**

### **7.1 Leistungen zu Beginn der Hilfe**

#### **7.1.1 Fallanfrage und Aufnahme**

- Bearbeitung von Anfragen fallführender Stellen, Sorgeberechtigten und Institutionen
- Benennung klarer Ansprechpartner und Verantwortlicher seitens der Einrichtung, um eine reibungslose Kommunikation und fachgerechte Bearbeitung der Anfrage zu gewährleisten
- notwendige Informationen und vorhandene Dokumente werden gesammelt und ausgewertet
- Wahrnehmung von Kennenlernterminen in der Wohngruppe und/oder im aktuellen Lebensumfeld mit
  - dem Kind / Jugendlichen
  - den Eltern / Sorgeberechtigten
  - dem zuständigen Jugendamtsmitarbeiter
  - evtl. Kindern / Jugendlichen, die bereits in der Gruppe leben
  - evtl. weitere Personen z.B. aus den Bereichen Psychologie, Therapie, Schule
- das Einverständnis des betroffenen Kindes / Jugendlichen ist dabei von ebenso zentraler Bedeutung, wie die Bereitschaft der Eltern / Personensorgeberechtigten zur Unterstützung und Mitarbeit
- Auftragsklärung, Klärung von Zusatzleistungen
- Entscheidung über die Aufnahme
- generell erfolgt die Aufnahme erst, wenn eine schriftliche Kostenzusage des Kostenträgers vorliegt

#### **7.1.2 Erziehung- und Hilfeplanung**

- Tagesdokumentation
- Interne Erziehungs- und Entwicklungsplanung, gegebenenfalls unter Hinzuziehung von zusätzlichem Fachpersonal durch Operationalisierung und Konkretisierung der Hilfeplanziele
- Teilnahme an halbjährlichen Hilfeplangesprächen
- Erstellung und Versand von Entwicklungsberichten und Empfehlungen zur Erziehungshilfe im Zusammenhang mit der Hilfeplanung
- Vor- und Nachbereitung von Hilfeplangesprächen und die Umsetzung der Ziele unter Beteiligung des Kindes/Jugendlichen

### **7.1.3 Gestaltung der Gruppenatmosphäre und des Wohnumfeldes**

- Bereitstellen eines persönlichen Wohnbereichs in einem eingerichteten Einzel- oder Doppelzimmer als privater Rückzugsort, individuelle Gestaltung dieses Wohnbereiches nach Möglichkeiten und Interessen
- moderne Gruppenküche mit voller technischer Ausstattung
- 3 Bäder mit Duschen, ein zusätzliches WC
- ein Hauswirtschaftsraum mit Waschmaschine und Trockengelegenheit
- ein Gruppenwohnraum
- ein Esszimmer
- ein Erzieherbüro
- ein Nachtbereitschaftszimmer
- ein Lerntherapiezimmer
- ein Spielraum
- ein Wintergarten
- eine überdachte Terrasse
- gruppenübergreifende Funktionsräume, wie z. B. Werkraum, Konferenzraum usw.

## **7.2 Leistungen im Verlauf der Hilfe**

### **7.2.1 Aufsicht und Betreuung**

- alters- und entwicklungsangemessene Wahrnehmung der Aufsichtspflicht
- Betreuung, Erziehung und Versorgung
- die Einrichtung ist durchgehend geöffnet

### **7.2.2 Alltägliche Versorgung**

- wiederkehrende Rhythmen, Aufgaben und Routinen
- schultägliche Lerntherapie mit ein:er festen Lerntherapeut:in, je max. 6 Kinder
- Transparenz von Tages- und Wochenstruktur
- Transparenz über An- und Abwesenheit der Mitarbeiter:innen
- Transparenz über individuelle Besuche und Termine
- Transparenz über Taschengeldbestand
- Transparenz von Regeln, Werten und Normen
- Täglich strukturierte, im Freizeitplan verbindliche freizeitpädagogische Gruppenaktivitäten (bspw. Schwimmen, Fußballspielen, Reiten, Holzwerkstatt, Kreativwerkstatt, Gartenplanung und -gestaltung, Tennis, Handball, angeln, Wikingerdorf, Phänomenta, Tolk Schau, Sportpark, backen,...)
- tägliche Reinigung der Gemeinschaftsräume

- Alters- und entwicklungsangemessene Anleitung und Unterstützung bei der Reinigung des persönlichen Bereiches (täglich)
- regelmäßige gesunde, ausgewogene Mahlzeiten (mindestens drei, davon eine frisch zubereitete warme Mahlzeit)
- gemeinsame Einnahme der Mahlzeiten mit den Kindern und den pädagogischen Fachkräften
- Pflege der Wäsche und Kleidung unter altersgemäßer Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen
- An den Wochenenden und an Feiertagen kochen die Gruppen in der Regel selbst. Lebensmittel, die dafür benötigt werden, kauft der:die Köch:in vorher ein und stellt diese bereit. Der:die Köch:in, kocht auch vor, so dass die Gruppe sich die Mahlzeit erwärmen kann.
- Planung und Begleitung zu festen Terminen wie Psychotherapie, Zahnarzt, Hausarzt, Kieferorthopädie, Logopädie, Physiotherapie, Ergotherapie,...

### **7.2.3 Tagesstruktur und Alltagsgestaltung, Gestaltung pädagogischer Arbeit**

#### Morgen

Die Kinder werden morgens von unserer Nachtbereitschaft geweckt, die sie begleitet beim Aufstehen und Fertigmachen und mit ihnen das Frühstück vorbereitet. Anschließend findet ein gemeinschaftliches Frühstück statt, nach welchem sich die Außenschüler auf den Weg zur Schule machen, bzw. von der Hauswirtschaftskraft zur Schule gebracht werden. Die Nachtbereitschaft beginnt dann mit den Kindern der Lerntherapie die morgendlichen Ordnungsdienste bis der:die Lerntherapeut:in seinen:ihren Dienst antritt.

#### Vormittag

Alle Kinder befinden sich bis zur (Re)Integration ins öffentliche Schulsystem in unserer einrichtungsinternen Lerntherapie (i.d.R. 6er-Gruppen, in 4 Zeiteinheiten à 45 min. von 08.30 Uhr bis 12:30 Uhr (schultäglich)). Die Lerntherapie wird, wie unser Konzept es darstellt, ressourcen- und erfolgsorientiert strukturiert. Somit ist der Lerninhalt flexibel und kann auf den Stand des Kindes individuell abgestimmt werden. Exkursionen, Ausflüge (wie bspw. in die Phänomenta, den Schulwald, den Wald, anliegende Sportplätze, das Wikingerdorf,...), erlebnisorientierte Lernvermittlung können ebenso Inhalt der Lerntherapie sein.

#### Mittag

Das gemeinschaftliche Essen und eine anschließende Pause für die Kinder, findet begleitet von zwei Fachkräften, zwischen 12.30 Uhr und 14.00 Uhr statt.

### Nachmittag

Von 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr werden lerntherapeutische Leistungen (i.d.R. in 2- 3er-Gruppen, in 2 Zeiteinheiten schultäglich) erbracht. Jüngere Kinder (i.d.R. bis einschl. 7 Jahre) haben in dieser Zeit eine Spiel- oder Mittagsschlafzeit, begleitet von einer Fachkraft.

In der Zeit von 15.30 – 17.30 Uhr werden von Montag bis Freitag projektorientierte Freizeiten (verankert in einem verbindlichem Freizeitplan) in der Regel in zwei getrennten Projektgruppen à 4 Kinder / Jugendliche angeboten. Die Betreuung findet jeweils durch eine pädagogische Fachkraft statt. Es handelt sich hierbei um nicht konsumtive Freizeitprojekte wie z. B. Badminton, Jonglage, Holzwerkstatt, Reiten, Kunsttherapie, Schwimmen usw.. Für besondere und ergänzende Aktivitäten wie z. B. Arztbesuche, Therapietermine, Nachhilfe, Bekleidungskäufe, Einzelgespräche, päd. Intervention usw. steht der:die Hausleiter:in in diesen Zeiträumen zur Verfügung.

### Abend

Der Abend beginnt mit einem gemeinschaftlichen Abendessen in der Zeit von 17.45 bis 18.30 Uhr, begleitet von zwei Fachkräften. Von ca. 19.00 bis ca. 19.45 Uhr findet ein ritualisiertes Gruppengespräch statt, das der Tagesreflexion, Aussprechen von Sorgen und Nöten, Rückmeldung von Erfolgen sowie Nachbesprechung von Konflikten dient. Dieses Gruppengespräch wird von 2 pädagogischen Fachkräften und i.d.R. dem:der Hausleiter:in betreut und begleitet. Zur Unterstützung der Reflexion werden bspw. Gefühlskarten als Hilfsmittel für die Kinder genutzt.

Montags bis donnerstags wird von ca. 19.45 bis 20.45 Uhr ein weiteres projektorientiertes Freizeitangebot für die Kinder ab ca. 10 Jahren angeboten. Der Schwerpunkt liegt hier im gestalterischen Bereich (Spielgruppe, Modellbaugruppe, Malgruppe, Diskussionsgruppen etc.). Das Angebot wird von einer pädagogischen Fachkraft gestaltet.

Für die Kinder bis ca. 10 Jahre finden von 19.45 bis ca. 20.30 Uhr ebenfalls montags bis donnerstags im Wechsel Vorlese- und Leseangebote als Abendritual statt, geleitet und begleitet von einer Fachkraft.

Anschließende Bettgänge der Kinder wird durch zwei Fachkräfte, bis alle Kinder zur Ruhe kommen konnten, betreut. Ggf. werden noch Traumreisen und Einschlafbegleitung gemacht.

Am Freitagabend darf in der Zeit von 20.00 – 22.00 Uhr ferngesehen werden (Betreuung durch eine pädagogische Fachkraft).

An den Wochenenden finden in der Zeit von 10.00 bis 20.00 Uhr in der Anleitung von zwei pädagogischen Fachkräften freizeitpädagogische Aktivitäten statt. Hier steht die Gestaltung von

pädagogisch fundierten Ausflügen im Vordergrund. An den Abenden darf bis 22 Uhr altersgerecht ferngesehen werden (Betreuung durch eine pädagogische Fachkraft).

#### Nachtdienst

Der Nachtdienst (Bereitschaftsdienst) dient vordringlich der Sicherstellung der gesetzlichen Aufsichtspflicht. Der:die diensthabende Kolleg:in ist u. a. morgens für das Wecken und gemeinsame Frühstück der Kinder verantwortlich. Der Nachtdienst beginnt um 22.00 Uhr und endet schultäglich um 6.00 Uhr, an Wochenenden und Feiertagen um 10.00 Uhr.

#### Rufbereitschaft

Die Einrichtungs- und Hausleitung stehen in stetiger Rufbereitschaft, die von jed:er Kolleg:in im Bedarfsfall in Anspruch genommen werden kann.

### **7.2.4 Lerntherapeutisches Angebot**

Durch einen individualisierten Unterricht, der die Jugendlichen genau dort abholt, wo sie im jeweiligen Fach gerade stehen, ist es den in der Regel misserfolgsorientierten Jugendlichen plötzlich möglich, Erfolg zu erleben. Wesentlich ist hierbei die optimale Passung des Unterrichtsstoffes. Die Unterrichtsmaterialien sind so gestaltet, dass das Interesse der jungen Menschen geweckt wird, ihn erreicht, ihn aber weder unter- noch überfordert. Das Kind wird nun durch positive Verknüpfung ein neues Selbstbild gestalten können, seine Ängste gegen ein realistisches Bild austauschen können. Nach und nach wird er über die Entwicklung einer gesunden Selbstwahrnehmung sein Selbstwertgefühl stärken können, was ihm hilft, Misserfolge zu verkraften und Konkurrenzsituationen zu bewältigen. Gesunde Selbstwahrnehmung und Selbstwertgefühl, die daraus resultierende Persönlichkeitsentwicklung sowie die aus der lerntherapeutischen Arbeit resultierende Möglichkeit der erfolgreichen Reintegration ins öffentliche Schulsystem, sind eine Grundlage für den Erfolg der von uns durchgeführten pädagogischen Maßnahmen. Konkrete Leistungen umfassen:

- Schulleistungsdiagnostik von neu aufgenommenen Kindern und Jugendlichen möglichst innerhalb der ersten vier Wochen nach Aufnahme, Erstellung einer schriftlichen Eingangsdia-gnose mit detaillierter Angabe des schulischen Entwicklungsstandes.
- Feststellung aller Defizite, die die Aufnahme schulischen Wissens behindern könnten (Kon-zentrationsschwierigkeiten, Kontaktstörung, Ablenkbarkeit, Legasthenie etc.) – zu Anfang grundlegend, danach ca. vierteljährlich
- Entwicklung eines Lern- und Förderprogramms für die einzelnen Kinder/Jugendlichen mit Zielangabe. Hierzu bedarf es einer angemessenen, sehr genauen didaktischen Vorberei-tung, wobei das Prinzip der optimalen Passung zu berücksichtigen ist. D. h. der Lernstoff

darf das betreffende Kind nicht über- noch unterfordern. - zu Anfang grundlegend, danach ca. vierteljährlich

- Förderung der Fähigkeiten, Kräfte und Ressourcen jeden einzelnen jungen Menschen, damit einhergehend Stärkung von Ich-Funktionen, Anhebung des Selbstwertgefühls auf der Basis realer positiver Selbsterfahrung. -ständig
- Betreuung in altersheterogenen Gruppen à max. 6 Kindern am Vormittag (durch Lerntherapeut:innen) – schultäglich
- Schließen von Wissenslücken im Vergleich zum jeweiligen Lehrplan
- Angstfreies Lernen als Erfolgserlebnis
- Reintegration in das öffentliche Schulsystem sobald eine erfolgreiche Teilnahme am Regelunterricht prognostiziert werden kann. (zum Verfahren detailliert in der Konzeption)
- „Erneute Einschulung“ als Übergangsritual
- Lerntherapeutische Begleitung und Unterstützung reintegrierter Schüler (enger Kontakt zu externen Lehrkräften, Kriseninterventionen, enge Betreuung auch im Nachmittagsbereich, Vor- und Nacharbeiten von Unterrichtsstoff) – schultäglich, bei Bedarf auch an Wochenenden
- Regelmäßige Überprüfung der externen Beschulungsmaßnahme auf deren pädagogische Sinnhaftigkeit für jede einzelne Schülerin – ständig
- Vorschulgerechte Lerntherapie für 5-6jähr. Kinder
- Erlebnisorientierter Unterricht mit Lerninhalten (bspw.: Besuch eines Erlebniswaldes, des Schulwaldes, der Phänomenta, des Wikingerdorfes, eine Stadterkundung, einen Strandausflug zur Entdeckung der Natur,...).
- Lerntherapie mit dem Schwerpunkt der Erlangung von Selbstkenntnis (bspw. „Was sind Emotionen?“, „Wo spüre ich meine Emotionen im Körper?“, „In welchen Situationen spüre ich welche Emotion?“, „Was mag ich wirklich?“ „Was mag ich nicht?“, „Wie sage ich, wenn ich was nicht mag?“, usw....)

### **7.2.5 Freizeitpädagogisches Angebot**

#### **Förderung der Gesundheit und körperlichen Entwicklung**

- allgemeine Gesundheitserziehung
- Begleitung von gesundheitlicher Eingangsdiagnostik
- Vernetzung mit Kinder- und Jugendpsychiatrien, Hausärzten, div. Fachärzten, Ergotherapeuten, Psychotherapeuten, Krankenhäusern mit Notaufnahme
- Gewährleistung von Routineuntersuchungen/-behandlungen und bei Bedarf Notfallbehandlungen
- Ärztliche Erstuntersuchung bei Aufnahme
- Fahrdienste für die Gewährleistung fachärztlicher Versorgung

- Vorhaltung von Basisedikamenten, Verbänden usw.
- Beschaffung und Kontrolle von Medikamenten gemäß ärztlicher Anweisung
- Gewährleistung regelmäßiger zahnärztlicher (ggfls. kieferorthopädische) Kontrollen
- Aufklärung und Suchtprävention
- Anleitung und Unterstützung täglicher Körperpflege, Sexualhygiene

### **7.2.6 Förderung des Sozialverhaltens und Konfliktbewältigungsstrategien**

- Aufbau von Beziehungen zu den betreuenden Personen, in dem Maße, wie es die Betreuten gerade zulassen können
- Vermittlung von emotionaler Sicherheit und Kontinuität von Beziehungen
- Förderung des Kontaktes zu den Gruppenkameraden und im weiteren zu einer angemessenen Peer-Group
- Hilfestellung bei der Entwicklung von realistischen Wünschen und Zielen, Unterstützung bei deren Durchsetzung
- Einzelgespräche als Möglichkeit zur Auseinandersetzung mit sich, der eigenen Lebenssituation und der Stellung im sozialen Umfeld
  - Tägliche Gruppengespräche als soziales Feedback, zur Anregung der Eigenreflexion
  - Förderung der Rollenkompetenz und Fähigkeit zur Selbstbestimmung
  - Einübung, Reflexion sozialer Regeln / Umgang in der Gruppe und der Öffentlichkeit
  - Entwicklung von Strategien zur Konfliktbewältigung
  - Entwicklung von Strategien zur Emotionserkennung und -bewältigung
  - Entwicklungsangemessene Beratung in Fragen von Sexualität
  - Sicherstellen des sicheren Ortes
- Unterstützung in der Wahrnehmung von Angeboten der Umgebung (z. B. bei der Anbahnung und Aufrechterhaltung von Vereinszugehörigkeiten)
- Anlassbezogene Gestaltung von Festen und Feiern wie Geburtstag, Weihnachten etc.
- Hilfen beim Aufbau altersgerechter Beziehungen zu Freunden und Freundinnen
- Verdeutlichung staatsbürgerlicher Rechte und Pflichten (ggfls. in eigens initiierten Projekten)
- Bei Bedarf Beratung und Unterstützung bei Konflikten mit Institutionen


### **7.2.7 Freizeitgestaltung**

- Förderung der Entwicklung von Fertigkeiten zur dauerhaften, aktiven und sinnstiftenden Freizeitgestaltung
- Förderung der eigenen Kreativität, Erzielung positiver Ergebnisse und somit Verbesserung des Selbstbildes und Selbstkompetenz
- Förderung von Freizeitaktivitäten außerhalb der Gruppe: Tanzschulen (Kursbeiträge), Vereinsmitgliedschaften, Sport- oder Musikschulen etc. (Beiträge und betreuende Begleitung),

Besuch von Theater, Kino, Museen, Volksfesten, Ausstellungen etc., Besichtigungen, Wochenendtouren, Ferienfahrten (Fahrtkosten, Unterbringung, Zusatzverpflegung etc.)  
Bereitstellen von Medien und Anleitung zum angemessenen Medienumgang

- individuell geplante und verbindlich abgesprochene Freizeitaktivitäten (Es wird ein spezieller Freizeitplan entwickelt, der für jedes Kind / jede:n Jugendliche:n zwei spezielle Freizeitaktivitäten pro Wochentag ausweist und durch ein:e Fachkraft je Gruppe begleitet wird sowie für Beide verbindlich und verlässlich ist)
- Freizeitprojekte wie Reiten, Jonglieren, Holzarbeiten, eine Vielzahl sportlicher Aktivitäten (Fußball, Squash, Schwimmen u. a.), konstruktives Spielen, Gesellschafts- und Rollenspiele, Erlebnispädagogische- (Kanu, Abenteuer), sowie theaterpädagogische Projekte und vieles andere mehr
- Bereitstellen entsprechender Materialien, Gegenständen und Ausstattung
- Freizeitprojekte werden gemeinsam mit den Kindern/Jugendlichen entwickelt und geplant
- Durchführung der Freizeitprojekte in festen Gruppen, anschließend gemeinsame Reflektion mit den jungen Menschen
- Freizeitpläne werden für jedes einzelne Kind ständig überdacht und auf ihre pädagogische Sinnhaftigkeit überprüft
- Freizeitprojekte haben in der Regel nicht konsumtiven Charakter, d. h. sie dienen entweder dazu, den Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, sich körperlich auszuagieren, ihre musisch-kreativen oder expressiven Begabungen zu fördern oder ihre lebenspraktischen Fertigkeiten zu verbessern

### **7.2.8 Sozial-emotionale Förderung und Anregung der Persönlichkeitsentwicklung**

- Erfahren von Versorgung, Wertschätzung und Verlässlichkeit
- Klare Rollenverteilung in der Gruppe - der Status der Kinder und der Erwachsenen ist eindeutig („Auf die Erwachsenen ist verlass“)
- Normen und Werte im Zusammenleben sind bekannt und werden gelebt
- Regeln werden erarbeitet und an der Einhaltung gearbeitet
- kontinuierlicher Aufbau von Bindungen und Beziehungen 
- Aufarbeitung von bisherigen Erfahrungen und Konflikten
- Ausgleich von Entwicklungsverzögerungen als Folge von negativen Entwicklungseinflüssen
- Bewältigung persönlicher und familiärer Krisen
- Unterstützung in der Entwicklung persönlicher (Lebens-)Perspektiven
- Formulieren von eigenen Bedürfnissen wird erlernt
- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung durch einen ressourcenorientierten Ansatz
- Erkennen, kontrollieren und Reflektieren von Impulsen
- Erkennen, Formulieren und zuordnen von Gefühlen
- Gefühlsvielfalt erleben und aushalten und zulassen
- Entwicklung neuer Handlungsmuster sowie Hilfestellung beim Transfer in den Alltag



- Erarbeitung und Einübung von Konfliktlösungsstrategien
- Anleitung zur Übernahme von Verantwortung und Verantwortungsbewusstsein
- Förderung individueller Fähigkeiten
- Vermitteln einer positiven, wahrnehmenden Grundhaltung gegenüber sich selbst und dem Umfeld
- Durchführung von Aktionen, die den Eigenwert vermitteln und das Selbstwertgefühl stärken
- Auseinandersetzung mit Wert- und Glaubensfragen
- Hilfestellung im Umgang mit der eigenen Sexualität
- themenzentrierte und allgemeine Gruppengespräche
- Reflexionsgespräche einzeln oder in der Gruppe

### **7.2.9 Einübung lebenspraktischer Fertigkeiten und Kompetenzentwicklung**

- Übernahme von / Einführung in Gemeinschaftsdienste, Pflichten, Ämter
- allg. Verkehrserziehung
- Umgang mit öffentlichen Verkehrsmitteln entsprechend des individuellen Entwicklungsstandes
- Begleitung bei Besuchen öffentlicher Institutionen und bei der Wahrnehmung von Terminen
- Umgang mit Geld (Taschengeld)
- Umgang mit Zeit und Planung
- Einbeziehung bei der Planung und Zubereitung der Mahlzeiten (altersgerecht)
- Sensibilisierung für Umweltbewusstsein (durch gezielten Konsum, Verhaltensweisen, Naturerfahrungen, etc.)
- Beteiligung an hauswirtschaftlichen Tätigkeiten und Anleitung z.B. bei der Entwicklung eines Ordnungssystems für das eigene Zimmer und gemeinschaftlich genutzten Räumen
- Vermittlung von Medienkompetenz durch reflektierte Mediennutzung, Schulung im Umgang mit Medien und deren Ressourcen
- Sensibilisierung für Datennutzung und Gefahren von digitalen Medien

### **7.2.10 Begleitende Psychologische Arbeit**

- Fallreflektion und Austausch mit dem Gruppenteam durch einen psychologischen Psychotherapeuten (Psychoanalytiker)
- Fallsupervision, Entwicklung pädagogischer Handlungspläne und deren Begleitung durch psychologischen Psychotherapeuten - monatlich
- Teamsupervision - monatlich
- Hinzuziehen für psychotherapeutische Arbeit am Kind ein:er (Kinder)psychologischen Psychotherapeut:in – bei Bedarf

### **7.2.12 Kinderschutz und Schutz vor Gewalt**

- ein umfangreiches Gewaltschutzkonzept, welches sowohl zum Schutz der Kinder- und Jugendlichen als auch zum Schutz unserer Mitarbeiter:innen gilt, ist erstellt und wird evaluiert sowie weiterentwickelt
- veröffentlicht auf der Website unter [www.brueggerhof.de/downloads/](http://www.brueggerhof.de/downloads/)
- Prozess der Gewaltschutzkonzeption im Brügger Hof wird durch die Geschäftsleitung und ein Team von zwei insofern erfahrenen Fachkräften beaufsichtigt und geleitet
- die Beratung und Unterstützung durch einen externen fachkundigen Berater dient der Qualitätssicherung
- Eine Vereinbarung nach § 8a SGB VIII mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist abgeschlossen

### **7.2.13 Partizipation der jungen Menschen**

- alters- und entwicklungsgemäße Beteiligung an Alltagsentscheidungen, u.a. Mitgestaltung des eigenen Zimmers, Beteiligung an der Mitgestaltung der Gruppenräume, Beteiligung an Freizeitgestaltung, Planung von Festen und Ausflügen, Gemeinsames Besprechen und Erstellen des Speiseplanes
- mitverantwortliche Gestaltung des eigenen Lebensbereiches
- Mitwirkung bei den Regeln des gemeinschaftlichen Zusammenlebens
- Transparenz und Kommunikation von Entscheidungen
- alters- und entwicklungsgemäße Information und Aufklärung über Rechte und Pflichten sowie Möglichkeiten der Teilhabe /Beteiligung
- tägliches themenzentriertes Gruppengespräch zur Reflektion; bietet den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit ihre Interessen, Bedürfnisse, Ideen, Wünsche, Sorgen und Nöte sowie Beschwerden mitzuteilen
- Erstellung eigener Regeln wird situativ und individuell auch an die Kinder und Jugendlichen allein abgegeben; haben dadurch die Möglichkeit, ohne die Anwesenheit Erwachsener, beispielsweise eigene Spielregeln aufzustellen, eigene Ideen zu entwickeln oder auch eigene Wünsche oder Anregungen untereinander zu besprechen, bzw. zu kreieren
- Mitwirkung an Hilfeplangesprächen: aktive Einbeziehung in Hilfeplanung durch Teilnahme an Hilfeplangesprächen sowie Vor- und Nachbereitung der HPGs mit dem jungen Menschen

### **7.2.14 Beschwerdemanagement**

- Aufklärung der Kinder und Jugendlichen über Beschwerdemöglichkeiten und Wege, Einfluss auf das zu nehmen, was ihr Leben beeinflusst
- bei Bedarf Unterstützung der Kinder und Jugendlichen durch eine Betreuungsperson ihres Vertrauens
- Möglichkeit der anonymen Beschwerde (Gefühlkasten)

- Möglichkeit der Beschwerde im täglichen Gruppengespräch bietet durch Erwachsenen organisierten geregelten, angstfreien, vorurteilsfreien und sicheren Rahmen
- die Bearbeitung jeder Beschwerde wird sichergestellt
- alle Kontaktdaten der möglichen Ansprechpartner (auch externe Beschwerdepersonen) sind den Kindern und Jugendlichen zugänglich

#### **7.2.15 Krisenintervention**

- sofortige Entschärfung einer Krise durch Entlastung oder Unterstützung, dazu ist zu jeder Zeit die Leitung bzw. Kinderschutzfachkraft zu erreichen (Rufbereitschaft)
- Deeskalations- und Vermittlungsgespräche, Intervention durch klare Verfahren und Prozesssteuerung
- Klärung der aktuellen Problemkonstellation
- Einleitung von Schutzmaßnahmen bei Selbst- oder Fremdgefährdung und bei dringender Gefährdung des Kindeswohls
- zeitnahe Information an das Jugendamt und sonstige Beteiligte
- Dokumentation und Aufarbeitung
- eine 1:1 Betreuung kann nur zeitlich begrenzt und nur im Rahmen der geplanten Dienste geleistet werden, eine Trennung einzelner Jugendlicher von der Gruppe ist nur mit externen zusätzlichen Leistungen möglich (Psychiatrie, Notdienste etc.)

#### **7.2.16 Eltern- und Familienarbeit**

- Kennenlern- und Informationsgespräch vor und bei Aufnahme des Kindes
- die Arbeit mit dem Herkunftssystem ist bedarfsorientiert und individuell gestaltet
- die Eltern sind in die Hilfe eingebunden und werden an sie betreffenden Entscheidungen beteiligt,
- anlassbezogene Biografiearbeit
- Stärkung der Eltern (soweit möglich) Kontakt und Verantwortung für ihr Kind zu halten insbesondere mit dem Ziel der Rückführung
- die Erreichbarkeit für die Eltern ist in Notfällen jeder Zeit gegeben
- sicherstellen von Absprachen und einer regelmäßigen, kontinuierliche Elternarbeit durch feste Ansprechpartner
- Eltern werden bei Entwicklungsfragen, Vorkommnissen und Beziehungsgestaltung einbezogen bzw. informiert
- sorgeberechtigte Eltern werden über meldepflichtige Ereignisse nach §47 SGB VIII sofort informiert
- Regelmäßige Kontakte der Fachkräfte zu den Sorgerechtsinhaber:innen mit dem Ziel der Konfliktmilderung und/ oder -bearbeitung, um (zukünftig) einen für beide Seiten befriedigenden Kontakt zu ermöglichen, - soweit entsprechende Kooperationsbereitschaft

vorhanden und durch Hilfeplan abgedeckt formell ca. vierteljährlich, informelle/telefonische Kontakte häufiger

- Kontakte zwischen Kind und Eltern wöchentlich im Umfang von ca. einer Stunde, anlassbezogen auch häufiger
- Familienheimfahrten können nach Absprache und entsprechend der Hilfeplanung in den Schleswig-Holsteinischen Schulferien stattfinden, außer in den ersten drei Wochen der Sommerferien, in denen immer eine Gruppenferienfahrt stattfindet
- Begleitung bei Besuchen in der Familie - Häufigkeit gem. Anlass und Entwicklungsstand der Betreuten und ihrer familiären Beziehungen zueinander, Anlässe können sein Hilfeplangespräche vor Ort, Familienereignisse etc.
- Hilfestellung bei Besuchen der Angehörigen in der Einrichtung - gem. Entwicklung
- Unterstützung der Eltern bei der Aufarbeitung der Konflikte mit dem:der Jugendlichen gemäß individueller Hilfeplanung
- Elterngespräche gemäß individueller Hilfeplanung
- Vorbereitung der Herkunftsfamilie auf die Rückführung

#### **7.2.17 Vernetzung im Sozialraum**

- Integration der Einrichtung in das Wohnumfeld schon vor der Gründung durch Einberufung einer Gemeindeversammlung (in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat)
- Ausrichtung eines Kennenlernfestes in der Einrichtung
- Öffnung der Einrichtung für Gemeindemitglieder nach Absprache
- Unterstützung von Gemeindeaktivitäten
- Zusammenarbeit mit dem örtlichen Schulverband (Unterstützungsangebote)
- Zusammenarbeit mit den örtlichen Schulen
- Zusammenarbeit mit der örtlichen Polizei
- Regelmäßiger Kontakt mit den Gemeindegremien
- Teilnahme am Vereinsleben in der Gemeinde
- Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen

#### **7.2.18 Klientenbezogene Verwaltungsleistungen**

- Fortlaufende Dokumentation der Entwicklung der Betreuten
- Führen einer Akte (Pädagogische Entwicklung, besondere Vorkommnisse, Schule, Gesundheit, Verwaltungsvorgänge, Schriftverkehr, Finanzen)
- Verfassen von Entwicklungsberichten
- Führung individueller und gruppenbezogener Konten, Verwaltung klientenbezogener Gelder (z. B. Taschengelder, Bekleidungsgelder)
- Aktenvermerke und sonstige Formen der Dokumentation besonderer Vorkommnisse in Familie, Schule, Gesundheit etc.

- Einzelfallbezogener Schriftverkehr, telefonische und/oder persönliche Kommunikation mit Behörden
- Beschaffung von Unterlagen, Bescheinigungen
- Sicherstellen des Haftpflichtversicherungsschutzes und Abwicklung von Versicherungsfällen
- Bearbeiten von Aufnahmeanfragen

## **7.3 Leistungen zum Ende der Hilfe**

### **7.3.1 Rückführung in die Familie**

- Vorbereitung der Rückführung durch die Einbindung der Familie am gesamten Prozess der Unterbringung, Intensivere und fokussierte Vor- und Nachbereitung von Heimfahrten und Kontakten zu den Eltern, Frequenz der Kontakte wird zum Ende der Hilfe erhöht
- Kontinuität, Vertrauen und Transparenz bilden wichtige Grundlage für den Prozess
- Erkennen und aufarbeiten von Spannungsfeldern innerhalb der Familie, von gestörten Vertrauensverhältnissen oder auch Spannungsfeldern zwischen Jugendamt/Träger und Elternhaus
- Vorbereitung des jungen Menschen und der Eltern auf Rückführung in die Familie vorzubereiten
- Kommunikation und Kooperation aller mitwirkenden Parteien (Jugendamt, Träger, Elternhaus, Kind, Schulen, EB, FOH)
- Organisation sowie Vor- und Nachbereitung von Besuchen des Kindes in der Familie, gemeinsame Ferien etc.
- abschließende Überprüfung der Erziehungsplanung mit dem jungen Menschen und seinen Eltern oder Bezugspersonen, unter Berücksichtigung der Ressourcen, Belastungsfaktoren und der erreichten Ziele
- Vorbereitung auf Entlassung unter intensivem Einbezug der Eltern / Sorgeberechtigten
- Verabschiedungsritual unter Einbeziehung des Herkunftssystems
- Abschlussbericht

### **7.3.2 Begleitung in eine andere stationäre Hilfeform**

- Organisation einer Anschlusshilfe, z.B. im trägereigenen Angebot
- erarbeiten eines Übergangsplanes zusammen mit dem Kind
- Benennung von Lernfeldern, in denen der Jugendliche jeweils Aufgaben erhält zur Vorbereitung, diese Aufgaben beziehen sich auf Eigenständigkeit, Sozialverhalten und Umgang in größeren Gruppen
- Vereinbarung von Probetagen und darauffolgend bei erfolgreichem Erleben, Probewochenenden
- Ziel ist es, das Kind soweit zu unterstützen und darauf vorzubereiten, in einer größeren

Gruppe (12-15 Kinder und Jugendliche im Alter von 7-16 Jahre) mit ähnlicher Struktur, dennoch größerem Schwerpunkt auf Lerntherapie und Selbständigkeit, vorzubereiten und zu integrieren, sobald es der Entwicklungsstand zulässt.

- Die Gruppen sind untereinander vernetzt. Es finden bspw. gemeinsame Gruppenaktivitäten oder Ferienfahrten statt.
- Sollte das trägereigene Angebot nicht zu den Bedarfen des Kindes passen, das Kind kann aber auch noch nicht ins familiäre Umfeld reintegriert werden, suchen wir gemeinsam mit dem Kind, den Sorgeberechtigten und dem Jugendamt nach einer bedarfsgerechten externen Anschlussmaßnahme.

### **7.3.3 Unplanmäßige Beendigung**

Zeichnet sich ab, dass die Betreuung eines Kindes oder Jugendlichen innerhalb der Gruppe mit den internen Möglichkeiten nicht mehr zum Wohle aller machbar sein wird, so ist die frühzeitige Hinzuziehung externer Fachkräfte möglich. Abbrüche verstehen wir als Krise, die entsprechend aufgearbeitet und dokumentiert wird.

## **7.4 Leistungen, die nicht in der Grundleistung enthalten sind**

Folgende Leistungen sind nicht in der Grundleistung und somit auch nicht im Tagessatz enthalten. D.h. sie werden extra berechnet bzw. ist über sie zum Teil durch das zuständige Jugendamt im Hilfeplanverfahren gem. § 36 SGB VIII im Einzelfall zu entscheiden bzw. sind aufgrund von landesspezifischen Bestimmungen geregelt:

- Taschengeld
- Erstausrüstung Bekleidung, Sonderbekleidung
- Berufsbekleidung für Praktikant:innen/Auszubildenden
- Heimfahrten (gilt nicht, wenn Start und Ziel innerhalb des Kreises Rendsburg-Eckernförde liegen)
- Klassenfahrten
- Individuelle Zuschüsse zu Fahrrad, Führerschein etc. (Einzelentscheidung durch Hilfeplan gem. § 36 SGB VIII)
- Externe Psychotherapie u.ä., sofern diese nicht von der Krankenkasse übernommen wird
- Gastschulbeiträge
- sonstige Zuschüsse, die individuell vom Hilfeempfänger beantragt werden (Einzelentscheidung durch Hilfeplan gem. § 36 SGB VIII)

## 8. Personelle Ausstattung

Geschäftsleitung, Gesamtleitung	0,14 Stellen
Verwaltung	0,37 Stellen
Pädagogische Leitung, Hausleitung	0,5 Stellen
Pädagogische Fachkräfte	5,5 Stellen
davon 1,0 päd. Hilfskraft/Erziehungshelfer	
Lerntherapeuten	1,0 Stellen
Arbeitssicherheit, Hauswirtschaft, Hygiene	
Koch	0,6 Stellen
Hauswirtschaft	0,6 Stellen
Arbeitssicherheit	0,07 Stellen
Technischer Bereich	
Hausmeister, Haustechnik	0,3 Stellen
Qualitätsentwicklung und -sicherung	
<b>Konzeptentwicklung</b> , Kinderschutz	0,125 Stellen
Auszubildende, Duales Studium	
Praxisanleitung	0,11 Stellen
Azubis, Studierende	1,0 Stellen

Eine Stelle entspricht 39 Stunden / Woche.

Die Urlaubs- und Krankheitsvertretung wird abgesichert.

Zur Wahrnehmung der Aufsichtspflicht, zur Sicherstellung der Teilnahme an individuellen Terminen und für die individuelle Förderung werden zu den Kernanwesenheitszeiten der Kinder und Jugendlichen mindestens zwei Fachkräfte gleichzeitig eingesetzt.

In der Regel werden folgende Betreuungszeiten abgedeckt:

Lerntherapie an Schultagen: 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr (Ein:e Lerntherapeut:in pro 6 Kinder)  
14.00 Uhr bis 15.00 Uhr (in 2- 3er-Gruppen)

Pädagogische Fachkräfte an Schultagen:

Jeweils eine Fachkraft:

Frühdienst 6.00 Uhr bis 8.30 Uhr

Tagdienst: 12.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Spätdienst: 15.00 Uhr bis 22.00 Uhr

Nachtbereitschaft: 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr

Dienstzeiten an Feiertagen, in den Ferien und an Wochenenden:

Jeweils eine Fachkraft:

Frühdienst: 6.00 Uhr bis 10.00 Uhr

Tagdienst: 10.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Spätdienst: 10.00 Uhr bis 22.00 Uhr

Nachtbereitschaft: 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr

Dienstzeiten Köche und Köchinnen an Schultagen: 9:30 bis 13:45 Uhr

Hier sind bei Lerntherapeut:innen und Pädagog:innen nur die Betreuungszeiten dargestellt, die tatsächlichen Dienstzeiten können höher sein, da weitere Tätigkeiten ohne Betreuung anfallen, z.B. Vor- und Nachbereitung der Lerntherapie, Entwicklungsberichte (sowohl Schule, als auch Erziehung), Dokumentation, Teilnahme an Fortbildungen, Supervision, Dienstberatungen etc. Diese sind von der Nettoarbeitszeit bereits abgezogen, genauso wie Urlaub (30 Tage) und Krankheit (durchschnittlich 15 Tage). Wir gehen weiterhin von einer Nettoarbeitszeit von 1.587 Stunden für Lerntherapeut:innen, 1.575 Stunden für pädagogische Fachkräfte und 1.682 Stunden für Köche/Köchinnen aus.

### **8.1 Qualifikation**

Die Betreuung der uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen wird in der Regel durch kirchlich- und staatlich anerkannte Erzieher:innen, staatl. anerkannten/ Diplom Sozialpädagog:innen und Sozialarbeiter:innen (B.A., M.A.), ausgebildeten Lerntherapeut:innen und Heilerziehungspfleger:innen, teilweise mit Zusatzqualifikationen zur Traumapädagog:in und insofern erfahrenen Fachkräften (INSOFA) sichergestellt. In doppelt besetzten Diensten werden teilweise auch zusätzlich Erziehungshelfer eingesetzt.

Die lerntherapeutische Förderung wird von Fachkräften durchgeführt, die auf der Grundlage einer Lehrer- oder Lerntherapeutenausbildung für die spezifische Förderung gemäß Konzeption qualifiziert werden. Alle Betreuten erhalten diese Förderung bis zur Beendigung der Hilfe.

Zur Koordination und Anleitung der Gruppendienste und der verschiedenen Arbeits- und Betreuungsbereiche sowie zur Krisenintervention, Elternarbeit etc., steht eine Hausleiterin zur Verfügung. Die Hausleiterin ist Sozialpädagogin (B.A.) und hat eine langjährige Berufserfahrung.

### **8.2 Aufgaben der Geschäftsleitung**

- Verantwortung für den pädagogischen Auftrag des Trägers und die Sicherung seiner wirtschaftlichen Basis



- Belegungsplan (Aufnahme, Gruppenzuordnung, Entlassung)
- Kommunikation mit den Entsendestellen über die Aufnahme von Kindern, ihre Entwicklung und die Beendigung der Hilfe
- ständige Förderung der Zusammenarbeit von Gruppen, Erziehungsbereich und Lerntherapeutischer Abteilung sowie Förderung der engen Zusammenarbeit zwischen der Einrichtung und den öffentlichen Schulen
- Auswahl der pädagogischen Mitarbeiter:innen
- Zusammenarbeit des Leitungsteams mit der Verwaltungsleitung
- Entscheidung der pädagogischen und baulichen Planungsaufgaben
- Überwachung der erforderlichen Maßnahmen zur Gesundheitspflege
- Durchführung von Leitungsteamgesprächen (Tagesordnungen, Protokolle) – min. monatlich
- Leitung der Sitzung des pädagogischen Teams (Protokolle) - wöchentlich
- Sicherung einer systematisch aufgebauten Arbeit der Einrichtung (Verhaltensbeobachtung, Erziehungspläne, Erziehungsberichte)
- Überprüfung der Einhaltung des Schutzkonzeptes
- Personalfragen (Dienstverträge aller Mitarbeiter:innen)
- Durchführung formeller jährlicher Mitarbeiterentwicklungsgespräche
- Beratung und Anleitung der Mitarbeiter:innen bei der Durchführung jeder pädagogischen Arbeit, insbesondere der Erstellung von Dienstplänen, Erziehungsberichten sowie der Planungen für die Gruppenarbeit
- Zusammenarbeit mit Fachverbänden
- Kooperation mit anderen Einrichtungen
- Kooperation mit Kostenträgern bei der Entwicklung neuer Konzepte
- Zusammenarbeit mit den Fachschulen und Fachhochschulen für Sozialpädagogik
- Weiterentwicklung der Konzeption
- Qualitätssicherung und -entwicklung
- Durchführungen von Entgeltverhandlungen
- Vertretung der Einrichtung nach außen
- Errichtung neuer Standorte
- Verantwortung für die fristgerechte Terminierung der Berichte
- Überwachung der Einhaltung der Aufsichtspflicht
- Fallunabhängige Zusammenarbeit mit dem Jugendamt
- Vertretung der Einrichtung in Fachgremien und Arbeitsgemeinschaften
- Bereitstellen von traumasensiblen Fortbildungen - halbjährlich
- Bereitstellen der Fall- und Teamsupervisionen – jeweils monatlich
- Teilnahme an Teambesprechungen im traumapäd. Team - wöchentlich

### **8.3 Aufgaben der Verwaltung**

Der Brügger Hof verfügt über eine Zentralverwaltung in Brügge sowie dezentralisiert in Brandenburg über eine Verwaltungskraft. Der Verwaltung fallen folgende Aufgaben zu:

- Unterstützung der pädagogischen Leitung und der Geschäftsleitung
- Verwaltung der Kinderakten
- Stellung div. Anträge, z.B. f. Heim- und Ferienfahrten, Erstbekleidung
- Bearbeitung der BaföG- und BAB-Anträge
- Führung des Hauptbuches
- Koordination der Heim- und Ferienfahrten
- Koordination des Fuhrparks
- Erstellung der Heim- und Nebenkostenabrechnungen
- Buchhaltung inkl. Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung
- Zahlungsverkehr
- Verwaltung der Außenstellen inkl. Etatberechnung
- Kalkulation von Tagessätzen
- Anträge auf Betriebserlaubnis
- Personalverwaltung inkl. Lohnbuchhaltung
- Personalmeldungen an das Landesjugendamt
- Überwachung der erweiterten polizeilichen Führungszeugnisse bei Einstellung und in gesetzlich vorgeschriebenem Rhythmus
- Kontrolle des Masernschutzimpfstatus
- Abschluss von Versicherungen, Prüfung des *Bestandes*
- Schreibdienste
- Korrespondenz
- Bearbeitung diverser verwaltungstechnischer Vorgänge

### **8.4 Aufgaben pädagogische Leitung, Hausleitung**

- Gesamtverantwortung für die pädagogische Betreuung der zur Gruppe gehörenden Kinder
- Gesamtverantwortung für die pädagogische Qualität
- Förderung der Lernfähigkeit, der Intelligenz, des selbständigen und kritischen Denkens und der Bildung einschließlich der schulischen, religiösen und politischen Bildungsarbeit
- Förderung der emotionalen und charakterlichen Entwicklung der jungen Menschen
- Mitwirkung beim Abbau von Verhaltensauffälligkeiten in Zusammenarbeit mit der lerntherapeutischen Abteilung, den Mitgliedern des Leitungsteams, sowie den Lehrkräften der öffentlichen Schulen
- Erstellung von Entwicklungsberichten für jedes Kind und Vorlage dieser vorformulierten Berichte bei der Einrichtungsleitung auf Anforderung zu bestimmten Terminen.

- Pflicht zur Information über den schulischen Leistungsstand der einzelnen Kinder und Jugendlichen in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Lerntherapeut:innen
- Sorge für die körperliche Entwicklung wie z.B. Gesundheitserziehung, Meldung von Krankheitssymptomen an die Einrichtungsleitung
- Verwaltung des Gruppenkontos und Verantwortung für sorgfältige Kontoführung
- Erziehung der Kinder zum sinnvollen Umgang mit ihrem Eigentum und ihrem Taschengeld. Verwahrung und Ausgabe des Taschengeldes.
- pädagogische Krisenintervention
- Einzelgespräche
- Elternarbeit
- pädagogische Dokumentation
- Pflege und Verwaltung des Inventars der Gruppe, Meldung von Beschädigungen auf dem dafür vorgesehenen Vordruck (Tagesbögen).
- Einhaltung der Informationspflicht gegenüber den Mitarbeiter:innen
- Leitung der wöchentlichen Erzieherbesprechungen, Tagesordnung und Protokoll
- Einarbeitung der Kolleg:innen
- Teilnahme an der regelmäßigen Besprechung der Hausleiter:innen (siehe päd. Team).
- Vorbereitung der Entlassung von Kindern, dazu bei Bedarf Zusammenarbeit auch mit den Arbeitsämtern
- Überwachung der erforderlichen Maßnahmen zur Gesundheitspflege
- Sicherstellung der regelmäßigen Teilnahme an traumapädagogisch spezifischen Fortbildungen der Mitarbeiter:innen
- Planung und Koordination der regelmäßigen Fallsupervisionen (1xmonatl.)
- Planung und Koordination der regelmäßigen Teamsupervisionen (1xmonatl.)
- Planung und Koordination der regelmäßigen Teambesprechungen zur Sicherung der fachlichen traumapädagogischen Arbeit (1xwöchentl.)

### **8.5 Aufgaben Arbeitssicherheit, Hauswirtschaft, Hygiene, Koch/Köchin**

- Zubereitung von Mahlzeiten
- Einkauf und richtliniengemäße Lagerung und Behandlung der Lebensmittel
- Grundpflege von individuellem Wohnraum und Gemeinschaftsräumen
- Wäscherei
- Bereitstellung von technischem Gerät für Raum- und Kleiderpflege
- Ausgabe von Putzmitteln
- Gestaltung von Festen und Feiern
- Bereitstellung von Mitteln und Ausstattung für den pädagogischen Aufwand (für alle Betreuten in ausreichendem Maße und zugänglich)
- Werterhaltung/ materialgerechte Anwendung von Reinigungs- und Pflegemitteln unter Berücksichtigung der Materialien von Einrichtung und Ausstattung.

- Einhaltung des Hygienekonzeptes und des daraus resultierenden Hygieneplanes
- Sachgerechte Lagerung/ Umgang mit Reinigungsmitteln und Materialien.
- Müllentsorgung nach ortsüblichen Vorgaben
- Schutzmaßnahmen/ Schutz der Umwelt, der Gesundheit aller Mitarbeiter:innen und Bewohner nach den Vorgaben des Gesundheitsamtes.
- Dokumentationspflicht /Führen von Listen zur Dokumentation der Maßnahmen
- Mitwirkung Weiterentwicklung/ Hygieneplan und Konzept
- Mitwirkung bei Einarbeitung/ Einweisung in Tätigkeiten, Arbeitsmaterialien und Mitteln der Reinigung
- Erkennen, beurteilen und beheben möglicher Gefahrenquellen in den Lebensräumen der Kinder und Jugendlichen
- Brandschutz
- Wartung der Brand- und Rauchmeldeanlagen
- Kontrolle von Flucht- und Rettungswegen
- Überprüfung der Funktion von Brandschutztüren
- Sicherheitstechnische Übungen und Belehrungen
- Erstellen und anpassen berufsspezifischer Gefährdungsbeurteilungen
- jährliche Arbeitssicherheitsunterweisung mit allen Mitarbeiter:innen in Brandschutz, erster Hilfe und arbeitsschutzrelevanten Themen
- Sicherstellen der Trägerstandards bei Ersthelferausbildung und -fortbildung, Brandschutz Helferschulungen, sowie Fahrsicherheitstraining

Der Träger kommt seinen rechtlichen Verpflichtungen bezüglich der Bestimmungen des Arbeitsschutzes entsprechend des Arbeitsschutzgesetzes nach und greift dabei teilweise auch auf externe Dienstleister zurück. Das können insbesondere sein

- Fachkraft für Arbeitsschutz zur Beratung bei der Beurteilung von Gefährdungen/ ASA Sitzungen/ Betriebsbegehungen
- Betriebsarzt
- Brandschutzbeauftragter.

### **8.6 Technischer Bereich, EDV, Datenschutz**

- Wartung der Haustechnik
- Instandhaltung der Kinderzimmer und Gruppenräume
- Garten- und Baumpflege
- Anschaffung und Instandhaltung von Spielgeräten
- Kleinreparaturen, Renovierungsarbeiten
- Fahrdienste, Wartung und Pflege des Fuhrparks
- Umzugsarbeiten
- Betreuung und Wartung von technischen Anlagen

- Kontrolle der gesamten Außenanlagen auf Schäden
- Beachtung und Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung
- Halbjährliche Schulungen für alle Mitarbeitenden in IT-Sicherheit und Datenschutz
- Beratung der Geschäftsleitung in Fragen der IT-Sicherheit und des Datenschutzes
- Umsetzung der datenschutzkonformen Klientenverwaltung
- Mittelbereitstellung zur datenschutzkonformen Aktenverwaltung (Anwendungssoftware pflegen; Server pflegen; Verwaltungssystem weiterentwickeln, techn. Support)

Der Träger kommt seinen rechtlichen Verpflichtungen bezüglich der gesetzlich vorgeschriebenen Beauftragten nach und greift dabei auch auf externe Dienstleister zurück. Das können sein

- Technischer Prüfdienst zum Prüfen von elektrischen Betriebsmitteln, Spielplätzen u.a.m.
- Datenschutzbeauftragter
- IT-Sicherheitsbeauftragter.

### **8.7 Aufgaben Qualitätsentwicklung und -sicherung**

- Kollegiale Fallberatung
- Beschwerde- und Beteiligungsverfahren für Mitarbeitende und junge Menschen
- Mitarbeiterschulungen und -weiterbildungen
- Mitarbeiterbeteiligung intern
- Bedarfsermittlung der zu betreuenden jungen Menschen
- Konzeptarbeit (Erstellung und Weiterentwicklung)
- Sicherung des Kindeswohles durch insoweit erfahrene Fachkraft und pädagogische Leitung/Hausleitung
- Etablierung und Weiterentwicklung von Verfahrensanweisungen im Bereich KWG und Bearbeitung von Verdachtsfällen
- Arbeit im Rahmen des Gewaltschutzkonzeptes in den Bereichen Prävention, Intervention und Aufarbeiten
- Krisenintervention
- Beratung in fallbezogenen Fragen
- Bedarfsorientierte und kontinuierliche Begleitung und Beratung in den Einrichtungen durch Vorort-Termine sowie bedarfsorientiert in Krisensituationen
- Präventive Arbeit mit den Prozessbeteiligten, um Krisen frühzeitig zu erkennen und abzuwenden
- Zielorientierte fachliche Beratung der Hausleitung / pädagogischen Leitung und Abstimmung mit Geschäftsleitung
- Bedarfsorientierte Beratung der Geschäftsleitung in Fragen des Kinderschutzes, des Gewaltschutzes, Beteiligung und Beschwerden
- Beratung der Geschäftsleitung bei der Personalauswahl hinsichtlich persönlicher Eignung der Bewerber

## **8.8 Auszubildende, Duales Studium**

Aufgrund des Fachkräftemangels in den Hilfen zur Erziehung ist es notwendig, Personal selbst auszubilden und zu schulen. Die jungen Menschen haben dadurch schon früh Berührungspunkte zum Arbeitsfeld, das im theoretischen Teil der Ausbildung teilweise deutlich zu kurz kommt. Außerdem ist es notwendig, Auszubildenden und Studierende schon früh mit dem Brügger Hof bekannt zu machen und eine Bindung zum Unternehmen aufzubauen. Dazuhalten wir einen Studium- Ausbildungsplatz pro Standort bereit. Die Begleitung der Auszubildenden und Studierenden wird durch eine qualifizierte Praxisanleitung sichergestellt. Die Praxisanleitung umfasst insbesondere die Anleitung der Praktikanten bei der Arbeit und bei der Durchführung von Praxisprojekten, Interviews etc. im Rahmen von Hausarbeiten, die in der Regel in jedem Semester stattfinden. Zur Praxisanleitung zählt auch die Beobachtung, Dokumentation und Reflexion der pädagogischen Arbeit der Praktikanten sowie die Begleitung der Semesterarbeiten und der Bachelorabschlussarbeit sowie deren Überprüfung. Weiterhin zählen zu den Aufgaben der Kontakt zu und die Kooperation mit den unterschiedlichen Universitäten und Schulen. Derzeit arbeiten wir mit folgenden Institutionen zusammen: FOM Hochschule Hamburg, IU Internationale Hochschule (Standorte Kiel und Hamburg), DSHS - Duale Hochschule Schleswig-Holstein (Kiel), IBA Internationale Berufsakademie Hamburg sowie als Ausbildungsstätte das IBAF Institut für berufliche Aus- und Fortbildung (Rendsburg).

## **9. Qualitätsentwicklung Strukturqualität**

### **9.1 Ressourcenmanagement**

- Instandhaltung der Raum- und Sachausstattungen
- Beschaffung der Raum und Sachausstattungen
- Umsetzung, Durchführung und Controlling des Hygienekonzeptes und der Hygieneplanung
- 1x jährlich Hygieneschulung

### **9.2 Teamentwicklung**

- Teamberatungen und Fallbesprechungen mit Protokollen (wöchentlich in der Schulzeit)
- Reflektionsgespräche
- kollegiale Beratung
- Teilnahme an Sitzungen - regelmäßig anlass- und angebotsbezogen (z.B. Fachtagungen des VPK's und anderer Fachverbände, in Schulen, Vereinen)
- Teilnahme an mitarbeiterfachlichen Gremien - regelmäßig anlass- und angebotsbezogen (Qualitätszirkel, Verbandsgremien)
- Fortbildung zu fachlichen Themen

- Teamsupervision, bedarfsorientiert in Form, Umfang und zeitlicher Festlegung ca. alle sechs Wochen, je Bedarf ein bis zwei Stunden

### **9.3 Personalentwicklung**

- Stellenbeschreibung, Personalführung und Sicherstellung einer klaren Rollenverteilung durch Vorgesetzte
- Standards für Einarbeitung neuer Mitarbeiter:innen
- Berücksichtigung der persönlichen Ressourcen
- Gesundheitsvorsorge, Selbstfürsorge, achtsamer Umgang mit der eigenen Belastungsgrenze
- regelmäßige Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen an durchschnittlich fünf Tagen in zwei Jahren je Mitarbeiter:in
- interner fachlicher Austausch der verschiedenen Fachdisziplinen
- Mitarbeiterentwicklungsgespräche
- bei der Auswahl unseres multiprofessionellen Teams achten wir auf Erfahrungen im Umgang mit Kindern mit seelischer Behinderung oder Kindern, die davon bedroht sind sowie Erfahrungen in der Arbeit der Traumapädagogik

### **9.4 Partizipation der Mitarbeitenden**

- Teilnahme an Fachgremien
- Teilnahme an Qualitätszirkel, Fachtag
- partizipative Fehlerkultur und Beschwerdemanagement
- Beteiligung an der konzeptionellen Weiterentwicklung
- Beteiligung an Erstellung der Dienstpläne
- Partizipation bei der Wahl von wahlbaren Fortbildungen
- Beteiligung bei Wahl des Teamsupervisors
- Beteiligung an Ausarbeitung von pädagogischen Maßnahmen
- Beteiligung bei Gestaltung des Arbeitsortes

### **9.5 Finanzplanung und Rechnungswesen**

- regelmäßige Überprüfung der Mittelverteilung
- Personalkostenplanung
- Kosten- und Abrechnungsprüfung

### **9.6 Mitgliedschaft Dachverband**

Der Träger ist Mitglied im Dachverband VPK, der u.a. Fortbildungen für Leitungen und Mitarbeiter:innen zu spezifischen Themen durchführt. Die Einrichtungsleitung arbeitet aktiv in Gremien des Spitzenverbandes mit, um sich ständig über aktuelle Entwicklungen im Jugendhilfebereich zu informieren.

## 10. Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung der Prozessqualität

In allen genannten Bereichen bemühen wir uns um die Entwicklung unserer Leistungen. Insbesondere durch die Weiterbildung der Fachkräfte und den Austausch unter den Mitarbeitenden und Betreuten sowie mit dem Jugendamt und externen Einrichtungen. Die Arbeitsabläufe und Zuständigkeiten werden regelmäßig im Team überprüft und ggf. angepasst.

Zu den Maßnahmen zur Planung, Kontrolle, Reflexion des pädagogischen Prozesses gehören:

- Übergabegespräche
- Kontakte zu und Informationsaustausch mit anderen am pädagogischen Prozess beteiligten Personen – stetig, täglich informell, Teamsitzung wöchentlich
- Einzelfallbesprechungen – wöchentlich
- Supervisionen (Team- und Fallsupervision) – jeweils monatl.
- Entwicklungsberichte - gemäß Hilfeplanvereinbarung, i.d.R. halbjährlich, bei jungen Volljährigen oder bei bes. Anlass ggf. auch häufiger
- Dokumentation:
  - Hilfeplankonferenzen, Tagesberichte, Gesprächsprotokolle, Entwicklungsberichte, Aktennotizen, Erstellung der Dienstpläne, Überwachung und Bearbeitung des Terminkalenders und der täglichen elektronischen Korrespondenz.
  - Tägliche Dokumentation über Ereignisse, Verhalten, Stärken, und Schwächen jedes einzelnen Kindes oder Jugendlichen
  - Tägliche Dokumentation von Medikamentenvergabe
  - Tägliche Dokumentation der Anwesenheit der Kinder / Jugendlichen
  - Dokumentation von Arztbesuchen, Telefonaten, Besuchskontakten
- Überprüfung der Anwendung des Konzeptes

## 11. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Das Qualitätsmanagement-System des Brügger Hofes ist prozessorientiert aufgebaut und hilft uns dabei das Potential unserer Dienstleistungen als pädagogische Einrichtung stetig weiter zu entwickeln und zukunftssicher zu gestalten – trotz des Wandels und der dadurch veränderten Rahmenbedingungen und Anforderungen. An einer effektiven Qualitätssicherung beteiligen sich alle Mitarbeiter:innen des Brügger Hofes. Die Einführung und Verbesserung entsprechender Systeme ist daher als ein kontinuierlicher Umsetzungsprozess anzusehen. Sie sind integraler Bestandteil des Brügger Hofes und seiner Abläufe.



Eine pädagogische Einrichtung, deren Kinder/Jugendliche und Mitarbeiter:innen sich weiterentwickeln, muss sich selbst mit ihnen entwickeln. Wir tun das systematisch und strukturiert, indem wir mit externen Beratern für Qualitätsmanagement und Strategie Ergebnisse reflektieren und Verbesserungen umsetzen. Gut organisierte und fortlaufend verbesserte Arbeitsabläufe sichern die Qualität der Arbeitsergebnisse im Brügger Hof. Das QM-System ist ein lebendiger Verbesserungsprozess. Im Ergebnis bestätigt es einmal mehr das in uns gesetzte Vertrauen von Kindern/ Jugendlichen, Eltern und Behörden. Auch an deren kritischer Rückmeldung orientiert sich unser Qualitätsmanagement.